

Bundesbeschluss

über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2013–2016 und über die Genehmigung des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016

Änderung vom 13. März 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2012¹,
beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 25. September 2012² über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2013–2016 und über die Genehmigung des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016 wird wie folgt geändert:

Art. 1

¹ Zur Deckung des Finanzbedarfs des ETH-Bereichs für Betrieb und Investitionen in den Jahren 2013–2016 wird ein Zahlungsrahmen von 9643,9 Millionen Franken bewilligt. Davon werden 60 Millionen zum Ausbau der Energieforschung in den Jahren 2013–2016 (Betrieb und Investitionen) eingesetzt.

² Die Jahresanteile betragen:

für 2013:	2271,4 Millionen Franken;
für 2014:	2364,2 Millionen Franken;
für 2015:	2456,6 Millionen Franken;
für 2016:	2551,7 Millionen Franken.

Art. 2 Abs. 2

² Die Änderung des Leistungsauftrags gemäss Anhang zur Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2012³ wird genehmigt.

¹ BBl 2012 9017

² BBl 2012 8365

³ BBl 2012 3099

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 7. März 2013

Die Präsidentin: Maya Graf

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 13. März 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi

Der Sekretär: Philippe Schwab